

Öffentliche Beschlüsse

über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Lichtspielhaus an der Maisacher Straße; Bericht
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Lichtspielhaus an der Maisacher Straße zur Kenntnis.

Die Stadtratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4	Lichtspielhaus an der Maisacher Straße; Nutzungskonzept und Be- nehmen Denkmalschutz
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Lichtspielhaus soll in einer Kombination aus Kommunalem Kino, Theaterbühne und Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Feierlichkeiten im nichtkommerziellen oder privaten Bereich entwickelt werden.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 11

Antrag von Frau Fröhlich, das Wort „endgültiges“ zu streichen und im Anschluss mit dem Text „.....und dabei Vorschläge für eine Defizitdeckelung vorzulegen“ zu ergänzen:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungs- und Betriebskonzept zu erarbeiten und den zuständigen Beschlussgremien zur Entscheidung vorzulegen **und dabei Vorschläge für eine Defizitdeckelung vorzulegen.**

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 3

3. Der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 04.12.2013, den Nachtrag in die Denkmalliste ausschließlich auf das straßenwirksame Vordergebäude zu befürworten, wird aufgehoben.

Die Ergänzung der Denkmalliste -Teil A- durch den Nachtrag vom 09.10.2013 wird für das **gesamte** Gebäude befürwortet.

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 4

4. Sollte das Defizit ab dem 01.01.2017 in zwei aufeinander folgenden Jahren 50.000 € ohne Zins- und Tilgungskosten überschreiten, ist der Betrieb einzustellen und das Objekt einer anderen Nutzung zuzuführen, jedoch vorher dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 13

TOP 5	Lichtspielhaus an der Maisacher Straße; Erwerb der Fl.Nr.234/3
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Grundstück Fl.Nr. 234/3 (Maisacher Straße 7) mit denkmalgeschütztem Gebäudebestand „Lichtspielhaus“ soll zu dem angebotenen Kaufpreis erworben werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb werden im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 5

TOP 6	62. FNP-Änderung "Mühlanger" Feststellungsbeschluss
--------------	--

Die Stadtratsmitglieder kommen ohne Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Unter Bezugnahme auf die vorberatenen Einzelbeschlüsse und den abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 „Mühlanger“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange in ihrer heutigen Fassung festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls erforderliche, zusätzliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes trägt das Datum der Stadtratssitzung, den 30.09.2014.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

Der Tagesordnungspunkt 7 wird abgesetzt, da an die Verwaltung ein Auftrag aus dem Planungs- und Bauausschuss gegangen ist, mit der Kester-Haeusler-Stiftung Gespräche zu führen, dass im Zusammenhang mit einer Baurechtsausweisung eine Kindertagesstätte und eine Öffnung des Parks für die Öffentlichkeit herbei-zuführen ist. Deshalb ist zunächst der Verhandlungsauftrag auszuführen und im Stadtrat kann daher heute kein Aufstellungsbeschluss vorgeschlagen werden.

Herr Prof. Dr. Wollenberg ist mit dem geplanten Bauvorhaben, an der eingezeichneten Stelle nicht einverstanden, da es auf dem Grundstück an der Dachauer Straße in dem nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude genau die geplante Einrichtung gibt. Dieses wurde von der Stadt renoviert und daher sollte dieser Punkt bei den Verhandlungen mit berücksichtigt werden.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden ebenfalls abgesetzt, da die Verwaltung auch hier erneute Verhandlungsaufträge mit dem Vorhabensträger, hinsichtlich der Größe des Gebäudes und der Nutzungen, aus dem Planungs- und Bauausschuss bekommen haben. Daher können heute keine Beschlussvorschläge gemacht werden.

TOP 7	Änderung Beb.Plan Nr.86/1 "zw. Dachauer Str., Stadelbergerstr., Sinsingerstr.,Polzstr." im Ber. Kester-H.-Park; Aufst.beschl.
--------------	--

TOP 8	Bebauungspländerung Nr. 50/11-1 "Bereich zw. Kurt-Huber-Ring und Industriestraße - 1. Änderung", Aufstellungsbeschluss
--------------	---

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 50/13 "östlich Industriestraße"; weiteres Vorgehen
--------------	---

TOP 10	Beitritt zum Bündnis "Fürstenfeldbruck ist bunt - nicht braun"
---------------	---

Die Stadtratsmitglieder kommen zu folgendem

Beschluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck schließt sich dem landkreisweiten Bündnis „Fürstenfeldbruck ist bunt – nicht braun“ an und wendet sich damit gegen das Aufkommen rechtsextremistischer und rassistischer Tendenzen und Bewegungen.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2018
---------------	---

Die Mitglieder des Stadtrates kommen zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) den gesamten städtischen Gasbezug europaweit auszuschreiben,
- 2) die Gasausschreibung mit Ökogas (CO₂-neutral) vorzunehmen,
- 3) eine Vertragslaufzeit von 3 ½ Jahren mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr als Ausschreibungsgrundlage anzusetzen,
- 4) während der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit einen Festpreis zu vereinbaren. Für die Option der Vertragsverlängerung wird der angebotene Festpreis jährlich, zu einem noch festzulegenden Stichtag anhand der Preisänderung von der Gasbörse, angepasst,
- 5) in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Ortsnetzrufnummer ohne zusätzliche Servicegebühr mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat,

6) dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Oberbürgermeister wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag beauftragt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

TOP 12	Erlass einer neuen Hundesteuersatzung - HS -
---------------	---

TOP 13	Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätzen
---------------	--

TOP 14	Asylunterbringung; mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters
---------------	---